

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Ladenschluss zur WM, hier  
Regelung NW/RegBez. Köln

Autor	Beitrag
<a href="#">dieter.muenchrath</a> 14.02.2006 11:25	<p>zur Info da der Verwaltungsweg ja oft etwas länger dauert ;-)))</p> <p>Ladenschluss zur WM gelockert</p> <p>Die Bezirksregierung Köln hat durch Allgemeinverfügung vom 3.02.2006 die Ladenschlusszeiten für die Zeit der Fußballweltmeisterschaft gelockert. In der Zeit vom 09.06. bis 09.07.2006 dürfen Verkaufsstellen an Werktagen 24 Stunden täglich öffnen. Zudem dürfen die Verkaufsstellen in dieser Zeit an allen Sonntagen und am Fronleichnamstag (15.06.), von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr offen gehalten werden. Lediglich an dem spielfreien 02.07.2006 müssen die Verkaufsstellen geschlossen bleiben.</p> <p>Landeswirtschaftsministerium NW hatte diese Regelung für NW bereits mit Presseinfo 31.01. vorangekündigt</p> <p>mit freundlichem Gruß aus Frechen</p>
<a href="#">Gewerbeordnung Arnsberg</a> 14.02.2006 11:28	<p>Im Regierungsbezirk Arnsberg ist diese Verfügung auch heute rundgeschickt worden. :lesen:.</p> <p>Ich bin mal gespannt, ob außerhalb der WM-Städte die Einzelhändler auf diesen Zug aufspringen werden. :kopfkraz:</p>
<a href="#">dieter.muenchrath</a> 14.02.2006 11:32	<p>Hallo aus Frechen, wir hatten bereits einen verkaufsoffenen Sonntag für den 18.06. (Stadtfest) mit Zeiten von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr beschließen lassen. Dies ist ja dann wohl hinfällig. Werde diese ordnungsbehördliche Verordnung jetzt zur Rechtssicherheit aufheben lassen.</p>
<a href="#">OJ Neuss</a> 14.02.2006 14:28	<p>Hallo aus Neuss,</p> <p>vom RP Düsseldorf gibt es ebenfalls eine entsprechende Allgemeinverfügung vom 03.02.2006:</p> <p>Verkaufsstellen dürfen abweichend von § 3 des Ladenschlussgesetzes an Werktagen von 0.00 bis 24.00 Uhr sowie mit Ausnahme des 02.07.2006 an allen Sonntagen und am Fronleichnamstag von 14.00 bis 20.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden offen gehalten werden.</p> <p>Die Bestimmungen und Vorschriften insbesondere des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.</p> <p>Gruß</p> <p>Jürgen Schmitz</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: